

Zurück in den Sportpark Tannweg



Der Leitfaden für Verantwortliche und Aktive



Sportclub Wetterbach e.V.
Balingerstr. 2
76228 Karlsruhe
info@sc-wettersbach.de
0721 9453753

Grundsätze

Der Sport kommt wieder in Bewegung, viele Sportler dürfen wieder Ihrem Hobby nachgehen - wenn auch unter Einschränkungen. Der folgende Leitfaden soll allen Verantwortlichen und Aktiven eine Orientierungshilfe für eine schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geben. Enthalten sind neben verbindlichen Vorgaben auch Tipps und Empfehlungen für die Organisation und Durchführung des Trainings. Ziel ist es, allen bestmöglich Hilfestellungen zu geben.

Dem Konzept liegen unter anderem die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugrunde. Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dieser Leitfaden bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

Für die Mitglieder, Aktiven und Übungsleiter der Abteilung Fussball gelten ergänzend die Regelungen im Hygienekonzept der Abteilung in der jeweiligen aktuellen Fassung.

Vorgaben und Empfehlungen

1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören .
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist besonders auf die Hygienevorgaben und Abstandsregeln zu achten.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Es ist sichergestellt, dass der Trainingsbetrieb in der Kommune behördlich gestattet ist.
- In jeder Abteilung ist eine/mehrere Ansprechperson/en (Hygienebeauftragter) benannt, die als Koordinator/in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

4. Organisatorische Umsetzung

4.1. Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Die Spieler/innen akzeptieren die Vorgaben. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Eine rechtzeitige Anmeldung/Bestätigung ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit (Hygienebeauftragter, Teilnehmer, Vor-Zuname, Tel.-Nr.). Abgabe der Teilnehmerliste im Geschäftszimmer des SC Wettersbach. Die Löschung der Daten erfolgt vier Wochen nach deren Erhebung.

4.2. Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Die Umkleiden sind mit dem nötigen Abstand wieder nutzbar

- Der Zugang zu den Übungs- und Spielstätten erfolgt zeitlich versetzt, um die Abstandsregeln zu wahren **(TT, GYM)**.
- Bei genehmigten Sportereignissen (z. B. Medenspiele) sind keine Fahrgemeinschaften möglich **(TE)**.
- Das Duschen nach dem Training, bzw. Spiel ist nach strengen Hygieneregeln wieder möglich

4.3. Auf dem Spielfeld

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden.
- Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.
- Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport- Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstandes durchgeführt werden.
- Es dürfen mehrere Gruppen gleichzeitig in Dreifelder-Sporthallen trainieren. Jede Gruppe darf jedoch nur maximal 20 Personen groß sein.
- Die neue Corona-Verordnung Sport ermöglicht ab dem 1. Juli die Durchführung von Sportwettkämpfen mit Körperkontakt auch im Breitensport. Insgesamt dürfen allerdings maximal 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Sportwettkampf bzw. Sportwettbewerb teilnehmen. Möglich sind außerdem Zuschauer bei den Sportwettkämpfen. Hier liegt die Maximalzahl bei 100 Zuschauerinnen und Zuschauern, für die das Abstandsgebot gilt.
- In allen Einrichtungen, insbesondere bei Trainingspausen bzw. beim Wechsel der Trainingsgruppen, ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen **(TT, GYM)**.
- Gruppenbildungen auf und neben dem Spielfeld sind zu vermeiden
- Übungsbesprechungen dürfen max. in einer Gruppe von 20 Personen stattfinden **(VB)**.
- Während dem/der Training/Übungen den Ball regelmäßig wechseln **(VB)**.
- Trainingsspezifische Übungen, bei denen explizit die Hilfestellung einer zweiten Person erforderlich ist, sind wieder zulässig. **(VB, GYM)**.
- Der Abfall (Obstreste, Verpackungspapier, PET-Flaschen, etc.) wird zu Hause entsorgt.
- Doppelspiele sind wieder erlaubt **(TE)**.
- Die Tennisball-Wand ist nur einzeln zu betreten/-nutzen **(TE)**.

4.4. Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant bzw. ein Tennisplatz gebucht ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist mit den nötigen Abstandsregeln von 1,5 m wieder erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Sofern Unterstützung für die Sportaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

5. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit. Sofern dies nicht gewährleistet, ist muss Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

6. Ergänzende Hinweise

- Alle Trainings- und Spielangebote sollten möglichst als Freiluftaktivität durchgeführt werden, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Für Trainings- und Übungsangebote in geschlossenen Räumen gelten ergänzend die, ggf. abweichenden, Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände (**TE, VB, TT, GYM**).
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln .
- Zur Einhaltung der Distanzregeln finden weiterhin keine Veranstaltungen des Vereins statt.

7. Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern.
- Für Fragestellungen von Übungsleiter/innen, Aktiven und Vereinsmitgliedern, stehen der Vorstand, die Abteilungsleiter und jeweiligen Hygienebeauftragten, regelmäßig zur Verfügung.
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.

8. Rechtliches

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und stets vorrangig zu beachten.

Glossar:

- FB: Fußball
- TE: Tennis
- VB: Volleyball
- TT: Tischtennis

Quellenhinweis:

Leitfaden Deutscher Fußball-Bund (Frankfurt), Empfehlungen Deutscher Tennis Bund (Hamburg), Checkliste Nordbadischer Volleyball-Verband (Heidelberg), Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (Frankfurt)

Stand: 20. Juli 2020